

## Informationsbrief der Bundes-SGK

### für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 10. März 2020

- 1. Beschlüsse des Koalitionsausschusses** | Bundes-SGK setzt sich weiter für eine gemeinsam von Bund und Ländern getragene Lösung bei den Altschulden der Kommunen ein
- 2. Kohleausstiegsgesetz** | Schwächung kommunaler Unternehmen muss verhindert werden
- 3. Gebäudeenergiegesetz** | Klimaschutz im Gebäudebereich
- 4. Sondervermögen für Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** | Gesetzentwurf im Bundestag

#### 1. Beschlüsse des Koalitionsausschusses

Der Koalitionsausschuss von SPD/CDU und CSU hat am 8. März 2020 getagt und Beschlüsse zu den folgenden vier Themen gefasst:

- 1. Unterstützung für Griechenland und humanitäre Hilfe** für die Region Idlib in Syrien. In diesem Kontext soll Griechenland auch bei der schwierigen humanitären Lage von 1000 bis 1500 Kindern auf den griechischen Inseln unterstützt werden und eine Übernahme dieser (überwiegend unbegleiteten) Kinder in der EU in einer „Koalition der Willigen“ organisiert werden.
- 2. Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sind.** Insbesondere durch Regelungen für ein erleichtertes Kurzarbeitergeld soll ein Schutzschirm für Arbeitsplätze in den betroffenen Unternehmen gespannt werden. Im Kampf gegen eine schnelle Ausbreitung des Corona-Virus werden die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aufgefordert, Großveranstaltungen möglichst abzusagen.
- 3. Erste Eckpunkte einer Investitionsoffensive für Deutschland.** So heißt es: „Um Deutschland fit für die Gegenwart und Zukunft zu machen, wollen wir die Investitionslinie des Bundes bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf dem hohen Niveau von 2020 verstetigen und bis 2030 dynamisieren. ... Die Bundesregierung will im Rahmen einer *Nationalen Investitionsallianz* gemeinsam mit Ländern und Kommunen Ziele und investitionspolitische Leitlinien beschließen.“ Davon werden auch die Kommunen profitieren, wenn Städtebauförderungsmittel weiter angehoben werden, das Förderprogramm für die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten fortgesetzt wird und die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau auch über 2021 jährlich mindestens eine Milliarde betragen sollen. Zudem sollen die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Mittel) bis 2025 auf 2 Milliarden Euro jährlich steigen und danach dynamisch verstetigt werden.

Hinsichtlich der **Übernahme kommunaler Altschulden durch Bund und Länder** konnte mit der CDU/CSU kein gemeinsames klares Bekenntnis erreicht werden. Ein entsprechender Prüfauftrag und damit ein Verhandlungsauftrag für den Bundesfinanzminister wurde jedoch festgehalten: „Die Bundesregierung prüft, ob es einen nationalen politischen Konsens zum Thema kommunale Altschulden gibt.“ Der Bundesfinanzminister wird dementsprechend in den nächsten Wochen einen konkreten Vorschlag unterbreiten, zu dem sich die politischen Akteure zu verhalten haben. Die Bundes-SGK setzt sich weiterhin für eine von Bund und Ländern getragene Lösung bei der Altschuldenproblematik ein.

4. **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.** Dabei geht es insbesondere um Planungsbeschleunigung für den Verkehrsinfrastrukturausbau und die Digitale Infrastruktur. Neben der Planungsbeschleunigung und einer Überprüfung artenschutzrechtlicher Anforderungen und der Notwendigkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungen geht es auch um die Beschleunigung von Gerichtsverfahren.

Mehr Informationen: <https://www.spdfraktion.de/themen/standpunkte/schutzschirm-arbeitsplaetze>

## 2. Kohleausstiegsgesetz

Am vergangenen Freitag, den 06. März 2020 behandelte der Deutsche Bundestag das Kohleausstiegsgesetz (Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze, BT-Drucksache [19/17342](#)) in erster Lesung. Damit wird neben dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Bundes-Klimaschutzgesetz sowie dem Strukturstärkungsgesetz nun auch das Kohleausstiegsgesetz auf den Weg gebracht. Damit wird Deutschland zum ersten und vielleicht einzigen Staat in der Welt der zugleich aus der Atom- und der Kohleenergie aussteigt. Ohne den Ausstieg aus der Kohle bis spätestens zum Jahr 2038 sind die gesetzten Klimaschutzziele kaum zu erreichen.

Die SPD-Bundestagsfraktion machte in der Debatte im Bundestag die Wichtigkeit des sozialen Ausgleichs für die Beschäftigten in der Kohleindustrie und die Schaffung neuer Perspektiven für die betroffenen Regionen deutlich. Zugleich forderten ihre Redner, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Matthias Miersch, MdB, sowie der Sprecher der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie, Bernd Westphal, MdB, nachdrücklich, den Ausbau der erneuerbaren Energien jetzt zu forcieren – Maßnahmen hierzu fehlen bisher im Gesetzentwurf. Der Deckel für die Photovoltaik von 52 GW und pauschal festgelegte Abstände zu Windrädern dürften keine Hindernisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien sein. Dies sei auch ein wichtiges industriepolitisches Vorhaben für Deutschland.

Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff kritisierte die fehlende Verbindlichkeit der finanziellen Zusagen für die betroffenen Kohleregionen, außerdem wünsche er sich die Parallelität im parlamentarischen Verfahren für beide Gesetzentwürfe, das Kohleausstiegsgesetz sowie das Strukturstärkungsgesetz (19/13398 Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen).

Der Bundesrat wird sich am Freitag, den 13. März 2020 mit dem Thema beschäftigen und entscheiden, welche Empfehlungen (die Drucksache umfasst 73 Seiten) der Ausschüsse er in seine Stellungnahme an die Bundesregierung aufnimmt. In einem Brief hatten sich die Bundesländer Niedersachsen, Saarland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Mitte Februar mit ihrer Kritik an den federführenden Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmeier gewandt. Unter anderem kritisieren sie die Ungleichbehandlung von Steinkohle- und Braunkohlestilllegungen. Auch die verantwortlichen Mitglieder SPD-Bundestagsfraktion hatten die Problematik bereits aufgegriffen. Gibt es keine Änderungen am Gesetzentwurf, würde das Gesetz die kommunalen Unternehmen schwächen, die Wärmeversorgung durch KWK-Kraftwerke und der Aufbau erneuerbarer Alternativen würden vernachlässigt. Der Minister hat in seiner Rede am Freitag nun Nachbesserungsbedarf eingeräumt.

Deutliche Kritik übt auch der VKU an der offensichtlichen Schiefelage des Gesetzes, die dadurch entstanden ist, dass vom Ausstiegspfad der Kohlekommission (Kommission Wachstum, Beschäftigung, Strukturwandel) zugunsten eines Kompromisses zur Braunkohle abgewichen worden ist. Die Steinkohle müsse die fehlende

### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Stetigkeit beim Braunkohleausstieg nun ausgleichen und früher vom Netz als die letzten Braunkohleblöcke. Entschädigungszahlungen wird es aber bereits mit dem Jahr 2027 für die Steinkohle nicht mehr geben. Der Gesetzentwurf ist daher auch aus Sicht der Bundes-SGK nicht akzeptabel, zumal die jüngeren Steinkohlekraftwerke über moderne Technik verfügen und weniger CO<sub>2</sub> ausstoßen. Eine Anhörung zum Gesetzentwurf ist für Mittwoch, den 25. März angekündigt. Die 2./3. Lesung soll am Donnerstag, den 23. April erfolgen.

Mehr Informationen:

Aus dem Bundestag: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/173/1917342.pdf>

Aus dem Bundesrat: [https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/986/986-pk.html;jsessionid=5EE81B37A34B70103348DD87F8230680.2\\_cid339](https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/986/986-pk.html;jsessionid=5EE81B37A34B70103348DD87F8230680.2_cid339)

Der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Saarland, Nordrhein Westfalen:

[https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Pressemitteilungen/2020/200214-Ministerbrief-an-Bundeswirtschaftsminister-Altmaier.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Pressemitteilungen/2020/200214-Ministerbrief-an-Bundeswirtschaftsminister-Altmaier.pdf)

Des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU):

<https://www.vku.de/themen/infrastruktur-und-dienstleistungen/kabinettsbeschluss-zum-kohleausstiegsgesetz/>

### **3. Gebäudeenergiegesetz**

Die Energieeffizienz von Gebäuden ist ein wichtiger Baustein, um die Klimaziele in Deutschland zu erreichen. Bis 2050 soll der Gebäudesektor weitestgehend klimaneutral sein. Zwei wesentliche Bausteine dafür sind einerseits ein niedriger Energieverbrauch durch guten Wärmeschutz und andererseits die Nutzung von erneuerbaren Energien, z. B. für das Heizen.

Mit dem Gesetzesentwurf für ein Gebäudeenergiegesetz 19/16716, das in dieser Woche in erster Lesung beraten wurde, wird das Energiesparrecht für Gebäude vereinfacht und werden verschiedene Vorgaben neu zusammengefasst. Es führt das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz in einem einzigen neuen Gesetz zusammen.

Der Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes hat außerdem zum Ziel, die Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie (Richtlinie 2010/31/EU) umzusetzen. Das Gebäudeenergiegesetz bildet im Kontext der Klimapolitik der Bundesregierung einen wichtigen Baustein, um hohe energetische Standards sicherzustellen und die Einsparpotentiale, die sich durch eine energetische Sanierung im Gebäudebestand ergeben, zu nutzen.

Mehr Informationen:

<https://www.spdfraktion.de/themen/gebäudeenergiegesetz-bessere-energieeffizienz>

### **4. Sondervermögen für Ganztagsbetreuung im Grundschulalter**

Am Donnerstag, den 05. März 2020 fand in erster Lesung die Befassung des Bundestages mit dem Gesetzentwurf des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ – Ganztagsfinanzierungsgesetz“ statt. Die Bundesregierung will in dieser Legislaturperiode den Bundesländern 2 Milliarden Euro (1 Milliarde in 2020 / 1 Milliarde in 2021) für Investitionskosten in den Ganztagsanspruch im Grundschulalter zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter war durch SPD und CDU im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Geplant ist die Umsetzung für 2025

Die Kommunalen Spitzenverbände begrüßen grundsätzlich die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter. Es dürfe beim Wechsel von der KiTa in die Grundschule keinen Bruch im Betreuungsangebot für die Familien geben. Jedoch müsse sich der Bund bei den Investitions- und Betriebskosten dauerhaft beteiligen.

#### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Das Deutsche Jugendinstitut hat im Auftrag von Bund und Ländern eine Studie zu den notwendigen Investitions- und Betriebskosten für den Ganztagsanspruch ab 2025 vorlegt. Darin wird von 7,5 Milliarden Euro Investitionskosten bis 2025 und jährlichen Betriebskosten von 4,4 Milliarden Euro ausgegangen.

Auch der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf für eine größere Beteiligung durch den Bund an den finanziellen Fragen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ausgesprochen.

Mehr Informationen:

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz):  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundestag-beraet-ueber-sondervermoegen-zum-ausbau-der-ganztagsbetreuung/140964>

Dokumentations- und Informationssystem des Deutschen Bundestages zum Ganztagsfinanzierungsgesetz:  
<https://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2572/257234.html>

Stellungnahme des Bundesrates zum Ganztagsfinanzierungsgesetz:  
[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0001-0100/4-20\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0001-0100/4-20(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Ganztagsfinanzierungsgesetz:  
<http://www.staedtetag.de/presse/statements/091722/index.html>

Studie des Deutschen Jugendinstituts „Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen.“:  
[https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/Hintergrundinformation\\_DJI\\_Kosten\\_Ganztag\\_Oktober\\_2019.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/Hintergrundinformation_DJI_Kosten_Ganztag_Oktober_2019.pdf)

**Kinderbetreuung II – Fristverlängerung für KiTa Ausbau**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant die Frist für Bewilligungen von Bundesmitteln durch die Länder zum Ausbau der Kindertagesbetreuung bis Ende 2020 zu verlängern. Dies sieht ein entsprechender Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur „Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ vor. Ursprünglich endete die Frist Ende 2019 und die bis dahin nicht bewilligten Fördergelder wären an jene Bundesländer umverteilt worden, die diese Mittel bereits zu 100 Prozent bewilligt haben. Des Weiteren soll die Frist für die Auflösung des Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“ um ein Jahr, auf Ende 2025 verlängert werden.

Die Bundesregierung folgt damit einer Bitte der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder. Diese hatte darauf hingewiesen, dass Städte, Gemeinden und Jugendämter vor großen Herausforderungen bei der Umsetzung des Investitionsprogramms stünden. Es zeichne sich unter anderem die Notwendigkeit zu aufwendigen Neubaulösungen zur Deckung des quantitativen und qualitativen Bedarfs an Kita-Plätzen ab. Besonders in Ballungsräumen bestehe die Schwierigkeit, geeignete Grundstücke oder Liegenschaften für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu finden. Darüber hinaus bestehe ein erheblicher zeitlicher Aufwand für die Ausschreibungsverfahren, hinzu kämen Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft und im Handwerk.

Die Kabinettsbefassung des Gesetzentwurfs fand am 03. Dezember 2019 statt. Die 1. Lesung im Deutschen Bundestag ist noch nicht terminiert.

Weitere Informationen:

Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/172/1917293.pdf>

**Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)  
 Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-aenderung-des-gesetzes-ueber-finanzhilfen-des-bundes-zum-ausbau-der-tagesbetreuung-fuer-kinder-und-des-kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes-/142404>

#### **Datenschutzgrundverordnung**

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

#### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

**[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)**